

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Alle Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönneischen Platz 2.

Inserate: Die sechsgepaaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsangelegen 80 Pfennig pro Zeile.

Das Reichsarbeitsministerium und die Scharfmacher.

Die Zeit, da das damalige Reichsamt des Innern an den Zentralverband der Industriellen das Ansuchen richtete, ihm 12 000 Mk. zur Betreibung der Agitation für das geplante Zuchtengesetz gegen die Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen, und sich die Scharfmacher gegenseitig beglückwünschten, den preussischen Handelsminister v. Berlepsch, der arbeiterfreundliche Anwandlungen gezeigt hatte, Kleinbekommen zu haben, liegt weit hinter uns. Aber der scharfmacherische Geist ist bei den Industriellen, die heute ihre organsatorische Zentralstelle in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben, noch recht lebendig. Nach wie vor ist ihr Streben darauf gerichtet, die Arbeiterkraft niederzuhalten. Die Gewerkschaften, die ihrem Streben nach Verlängerung der Arbeitszeit und Niedrighaltung der Löhne Widerstand leisten, werden von ihnen auf das schärfste bekämpft, und wie in jener Zeit, da die amtliche Agitation für das Zuchtengesetz mit dem Geiße der Scharfmacher betrieben wurde, so erheben die maßgebenden Kreise in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch heute noch den Anspruch, daß die Reichsregierung der Vollstrecker ihres Willens sei.

Das Reichsarbeitsministerium ist heute die Zentralstelle für die Sozialpolitik in Deutschland. Von hier aus wird das Schlichtungswesen geleitet, das für die Regelung der Arbeitsverhältnisse und deren tarifvertragliche Bindung eine große Bedeutung hat. Das Reichsarbeitsministerium hat die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen der Unternehmer und der Arbeiter zu suchen. Diesen Ausgleich zu finden, ist nicht immer leicht, denn dem Unternehmertum stehen für die Durchsetzung seines Willens gewaltige Machtmittel zur Verfügung. Als Ministerium für Sozialpolitik mußte das Reichsarbeitsministerium bei seinem Wirken stets im Auge halten, daß es berufen ist, der Verleumdung der Arbeitermassen entgegenzuwirken, die notwendig eintreten muß, wenn es nach dem Willen der Scharfmacher ginge. Nicht aus Sentimentalität, sondern aus der nüchternen Erwägung heraus, daß die Arbeitskraft und die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung der wertvollste Besitz Deutschlands sind.

Man kann ruhig zugeben, daß es nicht immer leicht ist, einen gerechten Ausgleich zwischen den Forderungen der Unternehmer und denen der Arbeiter zu finden. Bei der Fällung eines Gesamturteils über das Wirken des Reichsarbeitsministeriums wird man deshalb seinen Blick nicht durch diese oder jene Einzelheit trüben lassen dürfen. In neuerer Zeit sind aber vom Reichsarbeitsministerium und seinen Organen in zunehmender Zahl Entscheidungen gefällt worden, die das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Unparteilichkeit der amtlichen Schlichtungsbehörden stark erschüttert haben. Der letzte Rest von Vertrauen ist nunmehr geschwunden, nachdem die Veröffentlichung eines geheimen Dokuments durch die „Gewerkschafts-Zeitung“ die engen Beziehungen enthüllt hat, die zwischen den Scharfmachern und dem Reichsarbeitsministerium bestehen.

Der Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Meißinger, hatte am 8. August im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung mit dem Ministerialdirektor Dr. Söhler und dem Ministerialrat Mewes. Über diese Besprechung hat Dr. Meißinger eine „Aktennotiz“ angefertigt und sie versandt. Die „Gewerkschafts-Zeitung“, der diese „Aktennotiz“ in die Hände gefallen ist, hat das Schriftstück in ihrer Nummer 39 vom 26. September in vollem Wortlaut abgedruckt. Die Besprechung fand statt unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen im Baugewerbe, und die Vertreter des Ministers bestätigten dem Syndikus der Scharfmacher, daß sie entschlossen seien, das von diesem erstrebte Ziel zu erreichen, nämlich die Bauarbeiterlöhne nicht zu erhöhen und die Bauarbeiter zu veranlassen, die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen aufzunehmen.

Der Syndikus der Vereinigung der Arbeitgeberverbände ermuntert das Ministerium, in der Frage der Lohnpolitik aus seiner Passivität herauszutreten und sich offen zum Standpunkt der Unternehmer zu bekennen. Er erkennt aber an, daß man dabei vorsichtig operieren müsse, um nicht die Gewerkschaften kopfschütteln zu machen. Es sei wünschenswert,

daß das Reichsarbeitsministerium seine Aktivität im Sinne der Unternehmer dadurch betätige, daß es bei der Begründung von Schiedsprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, oder bei der Begründung von Verbindlichkeitsklärungen solcher Schiedsprüche seine Meinung über die Wirtschaftslage im Sinne der Unternehmerrausfassung rückhaltlos darlege. Das liegt nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern durch eine solche Taktik läßt sich auch verhindern, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren. Immerhin wünschen die Unternehmer, daß der Reichsarbeitsminister wieder einmal eine Broschüre über Lohnpolitik schreibe. Das ist wirksamer, als wenn die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände selbst eine solche Schrift herausgibt. In seiner „Aktennotiz“ fährt Dr. Meißinger dann fort:

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl reifliche Übereinstimmung bestand. Dr. Söhler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war, und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel ruhiger angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Söhler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Verhandlungen im beregten Sinne geben und mit solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis übersenden; im Übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Aus Äußerungen Söhlers hat Meißinger die Überzeugung gewonnen, daß das Reichsarbeitsministerium von dem Mittel der Verbindlichkeitsklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr machen wolle. Das geschähe im Hinblick auf die zu erwartende Änderung der Schlichtungsordnung, „und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen“. Wobei immer zu beachten ist, daß bei solchen Unterhaltungen das Wort „Wirtschaft“ gleichbedeutend ist mit „Unternehmertum“. In diesem Zusammenhang fährt Dr. Meißinger fort:

Vor allem erklärte sich Söhler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrise, die auch erst spätestens ab Oktober erwartet, und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Übereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststelle. Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die deutsche Arbeitgeberschaft mit allem Nachdruck davor warnen müßte, nach Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubrechen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären.

Mit großer Befriedigung kann der Syndikus der Scharfmacher seine völlige Übereinstimmung mit den vom Reichsarbeitsministerium verfolgten Plänen feststellen. Auch der Ministerialdirektor Dr. Söhler freut sich dieser Übereinstimmung, nur fürchtet er, daß er beim Einsetzen der Gewerkschaften auf Schwierigkeiten stoßen könnte, wenn die traute Harmonie zwischen Arbeitsministerium und Scharfmachern öffentlich bekannt würde. Er huldigt der Auffassung: so etwas tut man, aber man sagt es nicht. Dr. Meißinger sagt darüber in seiner „Aktennotiz“:

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Söhler dringend, wir müßten doch jetzt nicht auf die Änderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinweisen und müßten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als fähend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Rundgebungen der Arbeitgeberverbände, die das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe, und sich unsere Forderung habe zu eigen machen müssen. Söhler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenso einheitlich die erscheinenden Schlichtungsausschussvorsitzenden informieren würden. Ich stimmte dieser tatsächlichen Behandlung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne

zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in Passau entsprechend zu berichten.

Die Schlichter sind völlig frei und unabhängig; das Reichsarbeitsministerium gibt ihnen keinerlei Instruktion; nirgends gibt es Akten, die das Gegenteil beweisen. O, im Reichsarbeitsministerium ist man klug und weise. Nur um Gotteswillen nichts Schriftliches aus den Händen geben. So etwas macht man mündlich, und dann kann man es gottesfürchtig und dreist abstreiten. Das Reichsarbeitsministerium instruiert die Schlichter mündlich, und diese müssen auf dem gleichen Wege die Vorstehenden der Schlichtungsausschüsse informieren. Den Beisitzern der Schlichtungsausschüsse kann man die Richtlinien des Arbeitsministeriums nicht mitteilen, denn es gibt ja keine Richtlinien, wenigstens steht davon nichts in den Akten. Die Beisitzer der Unternehmer haben auch gar kein Interesse daran, denn sie fühlen instinktiv die Seelenverwandtschaft mit dem „unparteiischen“ Vorsitzenden. Auf die Vertreter der Arbeiter braucht man keine weitere Rücksicht zu nehmen, sie bleiben, wenn sie den Vorstehenden gegen sich haben, doch in der Minderheit. Es ist doch etwas Schönes um solche richtig aufgezoogene Schlichtungsausschüsse!

Auch über die Arbeitszeit, deren Verlängerung den Scharfmachern sehr am Herzen liegt, hat sich Dr. Meißinger mit dem Ministerialdirektor Dr. Söhler unterhalten. Hierüber berichtet Dr. Meißinger:

In der Arbeitszeitsache erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des Arbeiterschutzes wählen.

Das sind allerliebste Enthüllungen, und der „Vorwärts“ hat sich ein Verdienst erworben, als er sie sofort, noch am Abend des 25. September, einer weiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis brachte. Diese Veröffentlichung hat das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, in einer Erklärung an die Presse die ganze Angelegenheit auf das berühmte „Mißverständnis“ hinüberzuleiten. Der einseitige Aktenvermerk des Dr. Meißinger beruhe in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen und sei objektiv falsch. Dieser Versuch, der Sache einen Dreh zu geben, muß fehlschlagen. Man kann gegen den Dr. Meißinger manchen Vorwurf erheben, aber daß er ein kenntnisreicher Mann ist, der den Sinn einer Unterhaltung zu erfassen und richtig wiederzugeben weiß, wird ihm auch sein ärgster Gegner nicht bestreiten wollen. Was sollte er auch für einen Grund haben, seine Leute in einem geheimen Rundschreiben falsch zu informieren?

Die Tatsachen zu bezweifeln, die Dr. Meißinger gegen seinen Willen enthüllt hat, liegt gar keine Veranlassung vor. Es ist auch eine recht dumme Methode, wenn z. B. die „Industrie- und Handelszeitung“, ein Organ zur Wahrnehmung von Unternehmerinteressen, die Sache mit wenigen Zeilen abzutun sucht und dabei sagt: „Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die Mitteilung des „Vorwärts“ bewußt falsche Tatsachen meldete.“ Die Erklärung des Reichsarbeitsministeriums spricht im Hinblick auf Dr. Meißinger von Mißverständnissen und einer objektiv falschen Darstellung. Das Unternehmerorgan macht daraus eine bewußte Fälschung des „Vorwärts“, wobei es das Wort „bewußt“ noch selbst unterstreicht. Damit ist der Weg gezeigt, auf dem sich die Scharfmacher aus der unangenehmen Affäre zu ziehen gedenken.

Aber die Stellung der Scharfmacher ist hier minder wichtig! Von jener Seite kann man gar nichts anderes erwarten. Wenn Dr. Meißinger ins Reichsarbeitsministerium geht, um dort die maßgebenden Stellen für die Scharfmacherwünsche breitzuschlagen, dann handelt er völlig im Sinne seiner Auftraggeber. Entscheidend ist die Tatsache, daß er im Reichsarbeitsministerium ein so großes Entgegenkommen findet. Jetzt hat sich gezeigt, daß sich das Reichsarbeitsministerium als ausführendes Organ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fühlt. Die Arbeiterschaft wird daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

heimer. (32 Seiten. Quartformat. 76 Abbildungen mit 125 Einzelmotiven, dazu 2 farbige Tafeln. Preis 4 Mk.) In dem Heft, das in der bei unserer Verlagsanstalt üblichen vornehmlichen Weise ausgestattet ist, wird nicht nur die Herstellung der Intarsia ausführlich erläutert und die Hilfswerkzeuge und Maschinen dargestellt, sondern auch durch ausgewählte Vorbilder aller Intarsien und Entwürfe moderner Art werden Beispiele gegeben für die künstlerische Gestaltung der Intarsia. Es sei schließlich bemerkt, daß die hier angezeigten Werte an die Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Verwaltungsstelle zu einem wesentlich ermäßigten Preise abgegeben werden.

Holzarbeiterjugendtag für Bayern.

Neben der sächsischen und schlesischen Holzarbeiterjugend hat nun auch die bayerische Holzarbeiterjugend ihren Jugendtag abgehalten. Am 26. und 27. September fand derselbe unter lebhafter Anteilnahme unserer Jungkollegen aus Augsburg, München, Regensburg, Memmingen, Mindelheim, Würzburg, Nürnberg und Würzburg in Augsburg statt. Die von 500 Personen besuchte Begrüßungsfeier nahm einen glücklichen Verlauf. Die Darbietungen der Jugendlichen fanden lebhaften Beifall. Kollege Groß (Augsburg) sprach Worte der Begrüßung, ebenso Kollege Koch (München) im Namen des Gauvorstandes. Die Festrede hielt Kollege Timm (Berlin).

Am Sonntag fand eine Besichtigung des großen Saals im Rathaus statt. Die daran anschließend abgehaltene Jugendleiterkonferenz zeigte, daß auch in Bayern unsere Arbeit vorwärts geht. Als am Nachmittag alle Teilnehmer in geschlossenem Zug mit Fahnen nach dem Schleifgraben marschierten, konnte es sich die Polizei nicht verkneifen, die Leiter des Zuges festzusetzen. In vorzüglicher Stimmung wurde der Nachmittag verbracht; nur allzubald kam die Abschiedsstunde. Der nächste Jugendtag soll im nächsten Jahre in Nürnberg stattfinden. R. E.

Korrespondenzen.

Dresden. (Bildhauer.) In einer gut besuchten Sektionsversammlung beschäftigten wir uns mit der bevorstehenden Reichskonferenz. Unsere Kollegen sind der Ansicht, daß die Lehrlingsfrage nicht gemeinsam mit dem Deutschen Bildhauerbund gelöst werden kann; den Richtlinien, welche diese Unternehmerorganisation auf ihrer letzten Generalversammlung aufgestellt hat, können wir nicht beitreten. Wir sind der Ansicht, daß nur dort Lehrlinge einzustellen sind, wo auch Gehilfen beschäftigt werden, nur so ist Gewähr gegeben, daß die Lehrlinge etwas lernen. Für die Konferenz wurde ein Antrag angenommen, durch den der Hauptvorstand beauftragt werden soll, sich für die Schaffung eines Reichslehrlingsgesetzes einzusetzen. Ein anderer Antrag verlangt, daß jedes Zusammenarbeiten mit dem Bildhauerbund abzulehnen sei, da dieser genau so kapitalistisch eingestellt sei, wie die anderen Unternehmerverbände. Um die große Zahl der Kleinmeister und Heimarbeiter zu verringern, muß versucht werden, mehr Kollegen in den Möbelfabriken und Tischlereien unterzubringen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Konferenz eine fruchtbringende Arbeit leistet zur Hebung unseres Berufes und des Verbandes.

Münster a. d. E. Deister. Mit den namhaften Firmen der Möbel- und Stuhlindustrie unseres Bezirkes konnten neue Lohnvereinbarungen getroffen werden. Danach wird der Spitzenlohn von bisher 87 Pf. auf 80 Pf. bzw. 78 Pf. erhöht. Für die Mehrheit der Kollegen unseres Bezirkes, rund 600, ist mit diesem Abkommen eine neue, verbesserte Lohngrundlage geschaffen worden. In den ersten Monaten dieses Jahres stand der Lohn auf nur 52 Pf. in der Spitze. Mit Hilfe des Verbandes ist gegenüber diesem Satz eine Lohnaufbesserung von 50 Prozent und mehr erzielt worden. Wenn es bis heute leider nicht möglich war, in allen Betrieben diese Verbesserungen durchzuführen, so liegt die Schuld hierfür größtenteils bei den Kollegen selbst. Wo der Verband nicht auf der Höhe ist, da sind auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungünstiger. Das Lehren die Erfahrungen in unserem Bezirk mit schlagender Eindeutigkeit. An alle abseitsstehenden Kollegen geht deshalb unser Ruf: Schließt euch restlos dem Verbands an! Damit schafft ihr die Gewähr dafür, auch in der Lohnlinie und sonstigen vertraglichen Vergünstigungen wieder in Reih und Glied zu kommen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Landestarifvertrag für Hessen-Nassau (südlich) und den Freistaat Hessen vom 19. Januar 1925 und das am 1. Juli 1925 abgeschlossene Lohnabkommen sind von der Reichsarbeitsverwaltung mit Wirkung vom 1. Juli an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Entscheidung ist vom 25. September datiert. Der räumliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf den Freistaat Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Firma Holzverfeinerungswerk S. Grebe G. m. b. H. in Willenburg, die Kreise Hanau Stadt und Land, Gelnhausen und Wehlar. Die Ausdehnung auf den Kreis Marburg bleibt vorbehalten.

Der Landestarifvertrag für das östliche Westfalen und Lippe und die dazu gehörigen Lohnabkommen sind durch die Reichsarbeitsverwaltung mit Wirkung vom 13. August an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Geltungsbereich dieses Vertrages erstreckt sich auf die Kreise Herford, Minden, Lübbecke, die Stadt Steinheim im Kreise Höxter und die Freistaaten Lippe-Deimold (ausschließlich Blomberg) und Schaumburg-Lippe.

Für die niederschlesische Sägewerksindustrie fällt der Schlichtungsausschuss in Görlitz am 17. September einen Schiedspruch, dem nunmehr beide Parteien zugestimmt haben. Hiernach beträgt ab 12. September der Spitzenlohn in den vier Ortsklassen 54, 52, 49,5 und 47,5 Pf.

Für die hohenzollerische Pfeifenindustrie wurde am 26. September ein Abkommen getroffen, durch welches die Löhne der Facharbeiter auf 58 Pf., der Hilfsarbeiter auf 53 Pf. erhöht wurden.

Für die Birktenindustrie in Steiermark wurde in den am 26. September vor dem niederschlesischen Landeschlichter geführten Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen, nach welcher mit Wirkung vom 28. September an, alle Stundenlöhne um 10 Prozent, die Akkordlöhne um 4 Prozent erhöht wurden. Hiernach beträgt der Lohn für Handwerker 88 Pf., für Facharbeiter 58 Pf., für Holzarbeiter 54 Pf. und für Frauen 51 Pf.

In Berlin kann der Kampf in der Stodindustrie als beendet gelten. Es wurde eine Zulage von 10 Prozent auf die bestehenden Löhne und Akkorde erzielt. — Für die Karosseriebetriebe wurde vom Schlichtungsausschuss ein Schiedspruch gefällt, der die Löhne um 3 Prozent erhöht. Der Tariflohn beträgt ab 18. September für Facharbeiter 1,05 Mk., die Akkordbasis 1 Mk.

In Hamburg wurde für die Zigarenlistenindustrie am 26. September vor dem Schlichtungsausschuss eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Spitzenlohn ab 18. September auf 92 Pf., ab 8. November auf 98 Pf. festgesetzt wird.

In Lüben in Schlesien wurde am 24. September für die Klaviermechanikfabrik Langer u. Co. eine Vereinbarung getroffen. Die Fabrik beschäftigt etwa 800 Arbeiter. Früher gehörte zu dem Betrieb auch ein Sägewerk; dieses ist aber jetzt abgetrennt und an einen anderen Ort verlegt, die Firma unterstand jedoch immer noch dem Sägetarif. Nunmehr wurde durch Verhandlungen eine neue Lohnregelung erzielt. Es wurden Löhne festgesetzt, die für Facharbeiter 89, für Angelernte 58 und für Hilfsarbeiter 53 Pf. betragen. Der Spitzenlohn der Facharbeiter ist damit um 10 Pf. höher als vorher. Da außerdem eine größere Zahl Arbeiter als Facharbeiter anerkannt und andere unter die Angelernten eingereiht werden, die es bisher nicht gab, bedeutet die neue Lohnregelung für die Arbeiterchaft des Betriebes einen wesentlichen Erfolg.

In München wurde für das Schirmgewerbe eine Vereinbarung getroffen, welche den Durchschnittslohn für Spezialfacharbeiter, d. h. Schirmmacher, die zugleich Stoddrechsler sind, auf 90 Pf. festsetzt. Für Facharbeiter (Schirmmacher) beträgt der Durchschnittslohn 80 Pf., für Facharbeiterinnen 54 Pf., für Zuschneiderinnen 60 Pf. Die Akkordsätze vom April 1924 werden um 25 Prozent erhöht.

In Opatowitz in Ostpreußen sind die Kollegen bei der Firma Zube in den Streik getreten, da diese Firma sich weigert, die für das ostpreussische Holzgewerbe gültigen Lohn- und Vertragsbestimmungen anzuerkennen. Zugang ist fernzuhalten.

Ausland.

In England besteht ein Konflikt in der Tennishschlägerbranche. Um eine Herabsetzung der Akkordlöhne zu erzielen, haben die Unternehmer 500 Kollegen, die im Britischen Möbelerbeiter-Verband organisiert sind, ausgesperrt. Vom Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, der auf diesen Kampf hinweist, wird gebeten, Maßnahmen zu treffen, um die Lieferung von Streikarbeit zu verhindern.

Aus der Holzindustrie.

Bojkott gegen Gebr. Himmelsbach.

Die Gebr.-Himmelsbach-Affäre harret immer noch der objektiven Aufklärung. Wie sich unsere Leser erinnern werden, haben die Gebr. Himmelsbach und noch einige andere Sägewerksunternehmer im Februar 1924 mit der Interalliierten Rheinland-Kommission Verträge abgeschlossen, welche die Unternehmer verpflichten, den Franzosen bestimmte Mengen Schnittholz zu liefern. Als Entschädigung dafür erhielten die deutschen Unternehmer von den Besatzungsbehörden das „Recht“, in dem beschlagnahmten deutschen Wald 500 000 Festmeter Verholz einzuschlagen. Himmelsbach und Genossen behaupten, sie seien zum Abschluss dieser Verträge gezwungen worden, um den deutschen Wald zu retten. Die Franzosen hätten zehrig große Einschläge geplant und bestimmt durchgeführt, wenn sie, Himmelsbach und Genossen, sich nicht zur Lieferung der verlangten Holzmenge verpflichtet hätten. Der Vertragsabschluss läge also im Interesse des deutschen Waldes. Im Widerspruch zu dieser Behauptung steht aber die Tatsache, daß die Firma Gebr. Himmelsbach mit einer auffälligen Eile an den Holzeinschlag gegangen ist. Nach ihren eigenen Angaben hat sie innerhalb weniger Monate 80 000 Festmeter Verholz eingeschlagen. Damit seien jedoch die an die Franzosen gelieferten Mengen noch nicht gedeckt. Sie hätte durch die Verträge also keinen Nutzen gehabt, sondern nur Schaden. So behauptet die Firma Gebr. Himmelsbach.

Von anderer Seite wird das bestritten und den Gebrüdern Himmelsbach der Vorwurf gemacht, daß sie die Verträge nicht abgeschlossen hätten zur Rettung des deutschen Waldes, sondern zur höheren Ehre des eigenen Geldbeutels. Bei diesen Angriffen hat sich besonders Herr Fernbach vom Berliner „Holzmarkt“ hervorgetan, gegen den Dr. Hermann Himmelsbach eine Beleidigungsklage anhängig gemacht hat, die in erster Instanz mit einem „Freispruch“ für Himmelsbach und Fernbach einen vorläufigen Abschluß fand. In den nächsten Wochen hat sich das Berufungsgericht mit der Angelegenheit zu beschäftigen; wie das zweite Urteil ausfallen wird, läßt sich nicht voraussagen. Nur soviel steht fest, daß Himmelsbach starker Gegner hat, die schon vor der Entscheidung alles tun, um ihn moralisch und wirtschaftlich totzumachen.

Dr. Hermann Himmelsbach genos sich vor kurzem in der deutschen Holzwirtschaft und bei den Forstverwaltungen der Länder hohes Ansehen. Er war der maßgebende Sachverständige der Reichsregierung bei den Verhandlungen mit der Entente über die Holzlieferungen. Nach den Vorfällen vom Frühjahr 1924 ist es verständlich, daß Dr. Himmelsbach bei den Forstverwaltungen nicht mehr das Ansehen genießt wie früher. Auch uns klingen seine Behauptungen über die „Rettungsarbeit am deutschen Wald“ sehr unwahrscheinlich. Allerdings glauben wir nicht, daß Himmelsbach die Verträge aus reiner Profitgier abgeschlossen hat. Wir halten es für glaubhaft, daß er zum Abschluß der Verträge gezwungen war, vor allem im Interesse der Erhaltung seiner Sägewerke im besetzten Gebiet.

Die Himmelsbach-Affäre ist eine Angelegenheit, die die ganze Öffentlichkeit angeht. Ihre Klärung und Er-

leuchtung ist vor allem eine Aufgabe der beteiligten Staatsforstverwaltungen. Was tun aber diese zur Klärung der Angelegenheit? Nichts, absolut nichts! Im Gegenteil: Anschließend haben sie das heisse Bestreben, die Angelegenheit auf dem Wege zu erledigen, daß sie die Gebr. Himmelsbach wirtschaftlich totmachen. Das ist eine zwar einfache, aber auch sehr verdächtige Arbeit. Die Staatsforstverwaltungen von Preußen, Bayern und Hessen haben die ihnen unterstellten Forstämter angewiesen, den Gebr. Himmelsbach kein Holz zu verkaufen. Was das für ein Unternehmen mit etwa 2000 Arbeitern bedeutet, bedarf keiner Beweisführung. Damit die Firma nicht durch Mittelamänner laufen kann, werden auch diese mit dem Boykott bedroht. Außerdem haben die Reichsbahn- und Postverwaltung, für welche die Gebr. Himmelsbach seit Jahren die wichtigsten Lieferanten für Schwellen und Telegraphenmasten sind, jede Geschäftsverbindung mit der Firma aufgehoben. Die Folge davon ist, daß die Gebr. Himmelsbach bereits fünf Werke mit etwa 500 Arbeitern stillgelegt haben. Die anderen zehn Werke mit 1500 Arbeitern werden in den nächsten Monaten zum Stillstand kommen müssen, wenn die Staatsforstverwaltungen den Boykott aufrechterhalten. Damit würde das größte deutsche Sägewerksunternehmen von der Bildfläche verschwinden.

Wir übergehen die Frage, wie die Staatsforstverwaltungen die Vernichtung eines Unternehmens mit 2000 Arbeitern verantworten wollen, besonders in einer Zeit, wo alles getan werden müßte, lebensfähigen Betrieben zu helfen. Heute wollen wir nur die Frage aufwerfen: Was bezwecken die Staatsforstverwaltungen mit der wirtschaftlichen Vernichtung der Gebr. Himmelsbach? Wenn sie der Meinung sind, daß die Firma ein Verbrechen begangen hat, dann sollten die Forstverwaltungen das beweisen und die Firma den Gerichten ausliefern. Uns ist nicht bekannt, daß auch nur eine von den beteiligten Forstverwaltungen eine Strafanzeige gegen Himmelsbach gestellt hätte. Warum nicht? Ist Himmelsbach ein „Waldräuber“, hat er sich unter dem Schutze der Franzosen auf Kosten des deutschen Waldes bereichert, dann gehört er auf Antrag der Staatsforstverwaltungen vor das Gericht. Es genügt doch wahrlich nicht, daß in dem Beleidigungsprozeß Himmelsbach-Fernbach einige höhere Beamte der Forstverwaltungen als Zeugen auftreten und sich bemühen, zu beweisen, daß Fernbachs Angriffe auf Himmelsbach berechtigt sind. Sind die Forstverwaltungen von der Schuld Himmelsbachs und Genossen überzeugt, dann müssen sie selbst und nicht Fernbach als Ankläger auftreten. Nur auf diesem Wege ist die Himmelsbach-Affäre objektiv zu klären. Daß diese Klärung recht bald erfolgt, daran hat die Öffentlichkeit ein lebhaftes Interesse.

Den Staatsforstverwaltungen ist an dieser Klärung anscheinend aber nichts gelegen. Ihr Boykott gegen Himmelsbach ist keine Klärung der Affäre, sondern ihre gewalttätige Totmachung. Dieses Vorgehen läßt Spielraum für die verschiedensten Vermutungen.

Holzarbeiterlöhne in Deutschland und im Ausland.

In der Vierteljahrschrift „Die Wirtschaftskurve mit Inbegriffen der Frankfurter Zeitung“ werden Untersuchungen über Löhne im Ausland im Vergleich zu deutschen Löhnen angestellt. Diese Untersuchungen erstrecken sich nicht in allen in Betracht gezogenen Ländern auf die gleichen Arbeiterkategorien, doch sind für Holzarbeiterlöhne einige Vergleiche möglich. Zur besseren Übersicht sind die Löhne im Ausland in Reichsmark umgerechnet. Hierbei ist gerechnet: 100 französische Franken gleich 21 Mk., 100 österr. Schilling gleich 59,12 Mk., 1 engl. Pfund gleich 20,40 Mk., 100 schwedische Kronen gleich 112,50 Mk., 1 Dollar gleich 4,20 Mk. Für die zum Vergleich herangezogenen Gewerbe liegt das Lohnniveau im allgemeinen in Frankreich und Österreich noch niedriger als in Deutschland. Österreich hat die niedrigsten Löhne, nur im Baugewerbe sind die Löhne in Frankreich noch niedriger.

Für Facharbeiter in der Holzindustrie ist der Wochenverdienst in Deutschland mit 45,60 Mk. angegeben. Das ist der Vertragslohn in Frankfurt am Main Ende Juli bei 48stündiger Arbeitszeit. Die gleiche Arbeitszeit ist auch bei den anderen Ländern zugrunde gelegt, bis auf die Vereinigten Staaten, wo die normale Arbeitswoche 44 Stunden beträgt. Gegenüber dem Wochenverdienst des Holzarbeiters in Deutschland mit 45,60 Mk., steht Frankreich mit 40,32 Mk., England mit 73,44 Mk., Schweden mit 86,40 Mk. und die Vereinigten Staaten mit 252,09 Mk.

Das sind Zahlen, deren Unterschiede wirtschaftspolitisch von Bedeutung sind, aus ihnen erkennt man, daß die Länder, die auf dem Weltmarkt miteinander konkurrieren, mit sehr verschiedenen Löhnen zu rechnen haben. Wären die Löhne für den Preis der Waren ausschlaggebend, dann müßte die deutsche Holzindustrie mit Leichtigkeit die Konkurrenz aus England, Schweden und den Vereinigten Staaten aus dem Felde schlagen. Wenn statt dessen die deutsche Industrie über Abfahrschwierigkeit im Ausland klagt, dann zeigen diese Zahlen, daß daran die angeblich so hohen Löhne in Deutschland nicht die Schuld tragen. Übrigens ist in manchen anderen Industrien der Unterschied zwischen der deutschen Löhnen und denen in den genannten Ländern noch größer.

Falsch wäre es aber, aus der Höhe des Nominallohnes Schlüsse auf die Lebenshaltung der Arbeiter in den anderen Ländern zu ziehen. Die Lebenshaltungskosten waren in den einzelnen Ländern schon vor dem Kriege sehr unterschiedlich, und nach dem Kriege sind sie sehr verschieden gestiegen. Nach den amtlichen Berechnungen betrug der Lebenshaltungsindex, wenn man die Vorkriegszeit gleich 100 ansieht, im zweiten Vierteljahr 1925 in Deutschland etwa 137, in Frankreich und Österreich je 100. Hier entsprechen die Preise also ungefähr der Vorkriegshöhe, dagegen beträgt die Steigerung in Schweden, England und Amerika 170 bis 180 Prozent. Die niedrigeren Nominallöhne in Frankreich und Österreich besagen also nicht, daß dort auch die Reallohne niedriger seien

